

Achtung: alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.

Formblatt zur Registrierung unter www.pferd-aktuell.de oder bei Birgit Kostka, Tel.: 02581 - 63 62-172

Alle Pferde/Ponys, die bei CAIO/CAI-W/Championaten/CAI3*-4* gestartet werden, benötigen einen FEI-Pass; für CAI1*/2*/CAIYH/CAICh benötigen Pferde/Ponys, deren Sitz üblicherweise in Deutschland ist, keinen FEI-Pass!

I. VERANSTALTUNG

Veranstaltungsort: Modautal-Herchenrode

Datum: 02.-05.08.2018

FN: Deutschland

**Kategorie: CAI2*-H2, CAI2*-P2, CAI2*-H4, CAI2*-P4
Deutsche Meisterschaft Zweispänner Pferde/Ponys 2018
Hessenmeisterschaft Vierspänner Pferde/Ponys 2018**

Freilandturnier

II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

FEI-Statuten, 23. Ausgabe, Stand 29. April 2015,

- FEI-Generalreglement der, 23. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2018,

- FEI-Veterinärreglement, 14. Ausgabe, Stand 1. Januar 2018,

- FEI-Reglement für Fahren 11. Ausgabe 2014, Stand 1. Januar 2018,

- Anti-Doping und Kontrollierte Medikations-Bestimmungen im Pferdesport (EADMCR),
2. Ausgabe, Stand 1. Januar 2018,

- FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA), basierend auf den 2015 überarbeiteten
WADA-Richtlinien, Stand 1. Januar 2015

- Alle von der FEI nachträglich dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.

Die Anlage(n) ist/sind Teil der genehmigten und unterzeichneten Ausschreibung und muss/müssen allen Offiziellen zugesandt werden bzw. anderen Personen auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

I.	VERANSTALTUNG	1
II.	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	1
III.	CODE OF CONDUCT ZUM WOHL DES PFERDES	3
IV.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN	4
	1. VERANSTALTER.....	4
	2. TURNIERAUSSCHUSS.....	4
	3. TURNIERLEITER.....	4
V.	OFFIZIELLE	5
VI.	EINLADUNGEN	6
	1. ALLGEMEIN.....	6
VII.	NENNUNGEN	6
	1. NENNUNGSSCHLUSS.....	6
	2. ABSAGEN/NICHTERSCHEINEN.....	7
	3. WEITERE VERANSTALTER- GEBÜHREN.....	7
VIII.	ZEITEINTEILUNG	8
IX.	PRÜFUNGEN	9
1.	PRÜFUNGSART	9
2.	GELDPREIS	9
3.	PRÜFUNGEN	10
X.	VERGÜNSTIGUNGEN	10
XI.	LOGISTISCHE/ADMINISTRATIVE/TECHNISCHE INFORMATIONEN	12
	1. AUSLOSUNG.....	12
	2. PRÜFUNGSPLÄTZE.....	12
	3. VORBEREITUNGSPLÄTZE.....	12
	4. BOXEN.....	12
	5. ZEITMESS-SYSTEM.....	13
	6. RECHENSTELLE/ZEITMESSUNG.....	13
	7. SIEGEREHRUNGEN/PLATZIERUNGEN.....	13
	8. WERBUNG BEI TEILNEHMERN UND PFERDEN.....	13
	9. KARTENVERKAUF.....	13
	10. WETTEN.....	13
	11. TRANSPORTKOSTENENTSCHÄDIGUNG FÜR PFERDE/PONYS.....	13
	12. ANREISE.....	13
	13. FAHRDIENST VOM HOTEL ZUM TURNIERPLATZ.....	13
	14. ZUTRITTS AUSWEISE FÜR DAS TURNIERGELÄNDE.....	13
	15. TRANSPORTER/WOHNWAGEN.....	14
XII.	VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN	14
	1. GRENZFORMALITÄTEN.....	14
	2. GESUNDHEITSANFORDERUNGEN.....	14
	3. NATIONALE BESTIMMUNGEN.....	14
	4. PONYS.....	15
	5. ÜBERWACHUNG VON VERLETZUNGEN.....	15
	6. TRANSPORT VON PFERDEN.....	15
	7. INFORMATION BEI ANKUNFT UND „FITNESS TO COMPETE“.....	15
	7.1. PÄSSE -FEI GENERALREGLEMENT ARTIKEL 137.....	15
	7.2. IMPFUNGEN - EQUINE INFLUENZA- FEI VETERINÄRREGLEMENT ARTIKEL 1028.....	15
	7.3. UNTERSUCHUNG BEI ANKUNFT - FEI VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1032.....	16
	7.4. VERFASSUNGSPRÜFUNGEN - FEI VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1033, TABELLE 2 16	
	7.5. UNTERSUCHUNG AUF SENSIBILISIERUNG DER GLIEDMASSEN - VETERINÄRREGLEMENT, ART. 1034.....	16
	8. DURCHFÜHRUNG VON MEDIKATIONSKONTROLLEN BEI PFERDEN (EQUINE ANTI-DOPING AND CONTROLLED MEDICATION PROGRAMME - EADCMP) - FEI VETERINÄRREGLEMENT, KAPITEL (CHAPTER) VI.....	16
	8.1. PROBENNAHMEN - VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1057 UND 1058.....	16
	8.2. „ELECTIVE TESTING“ - VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1056.....	16
XIII.	ANTI-DOPING-KONTROLLEN FÜR ATHLETEN	16

XIV. WEITERE INFORMATIONEN	17
1. VERSICHERUNG UND NATIONALE BESTIMMUNGEN.....	17
1.1. TEILNEHMER, BESITZER UND HILFSPERSONAL.....	17
1.1.1. UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG.....	17
1.1.2. DIEBSTAHLVERSICHERUNG.....	17
1.2. TEILNEHMER UND BESITZER.....	17
1.2.1. HAFTPFLICHTVERSICHERUNG.....	17
1.2.2. PFERDEVERSICHERUNG.....	18
2. EINSPRÜCHE/BERUFUNGEN.....	18
3. STREITIGKEITEN.....	18
4. ÄNDERUNG DER AUSSCHREIBUNG.....	18
5. WEITERE INFORMATIONEN DES VERANSTALTERS.....	18
XV. ANHANG	20
1. FEI ENTRY SYSTEM.....	20
2. Ergebnisse.....	20

III. CODE OF CONDUCT ZUM WOHLERGEBEN DES PFERDES

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des Weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung, guten Transport sowie eine vorrausschauende Planung des Transports.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. In diesem Zusammenhang sind u.a. die Anwendung unerlaubter Medikationen und Dopingmittel, die Durchführung operativer Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, der Einsatz trächtiger Stuten und der unsachgemäße Gebrauch von Hilfsmitteln zu nennen.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. Das heißt es muss besonders Acht gegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniergelände. Ferner muss sich das Pferd auch für den Weitertransport nach einem Turnier in einem guten Gesundheitszustand befinden.
4. Es wird die tiergerechte Behandlung des Pferdes gefordert. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde auch nach dem Turniereinsatz sorgfältig gepflegt werden. Dies umfasst eine gute veterinärmedizinische Versorgung, die Behandlung von Sportverletzungen, die Euthanasie und den „Ruhestand“. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicherzustellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

Die Langversion des „Code of Conduct“ ist bei der FEI (Fédération Equestre Internationale), HM King Hussein I Building, Chemin de la Joliette 8, 1006 Lausanne, Schweiz. Telefon: +41 21 310 47 47 erhältlich. Der „Code of Conduct“ ist auf Englisch erhältlich. Der „Code of Conduct“ ist ferner auf folgender Internetseite verfügbar: <http://inside.fei.org>.

IV. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1. VERANSTALTER

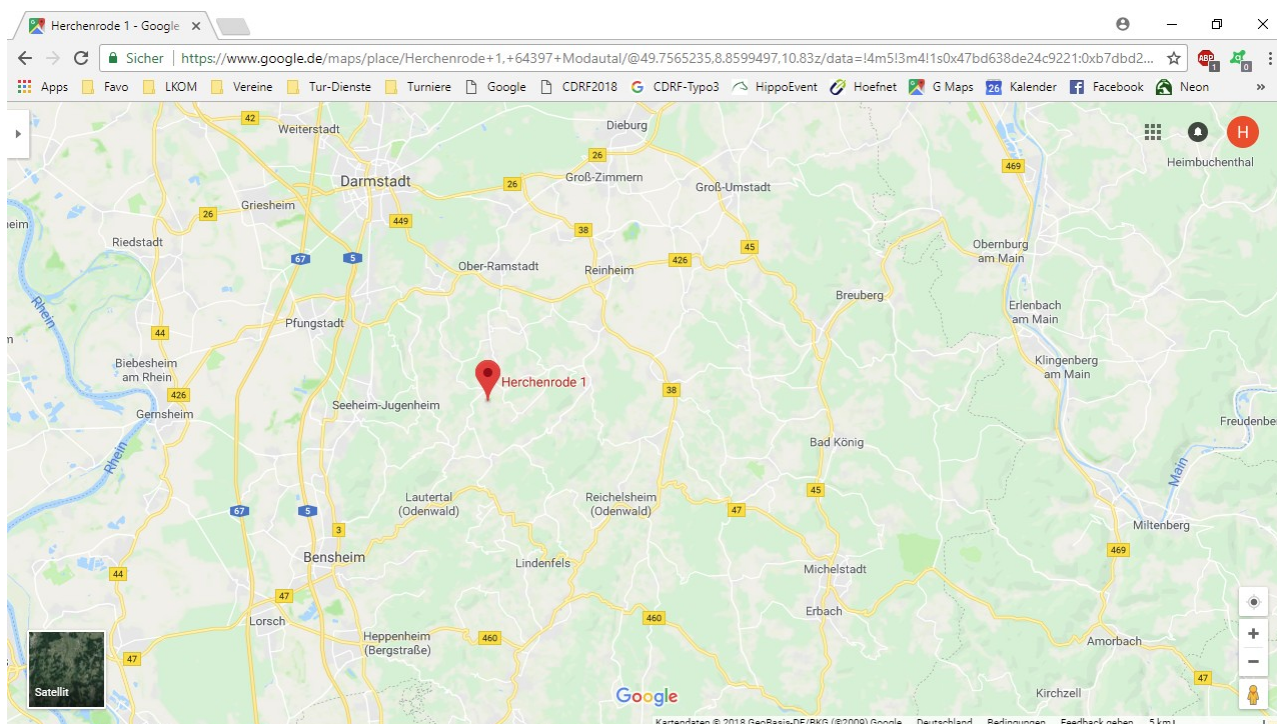
Name: RFV Modautal
Adresse: Herchenrode 1, 64397 Modautal
Telefon: +49.173 316 0347
Email: georg@pferdesport-vonstein.de
Internet-Adresse: www.ruf-modautal.de

Veranstaltungsort:

Adresse: Herchenrode 1
64397 Modautal
Telefon: +49.173 316 0347
GPS Koordinaten: Breitengrad: 49.7620623, Längengrad: 8.7374085

Anfahrt:

Auto: A1, A45 und A5, auf A5 Ausfahrt 27-Darmstadt-Eberstadt
Bahn: Bahnstrecke Darmstadt-Pfungstadt
Flugzeug: Flughafen Frankfurt



2. TURNIERAUSSCHUSS

Vorsitzender: Friedhelm Vianden
Turnierbüro: Helmut Brinkmann
Pressebüro: Uli Knecht

3. TURNIERLEITER

Name: **Georg von Stein**
Adresse: Herchenrode 1, 64397 Modautal
Telefon: +49.173 5232104, Email: ruf-modautal@mail.de

Name: **Sascha Utz**
Adresse: Wilhelmstrasse 142, D-64625 Bensheim
Tel.: +49.172 6226175, Email: s.utz@um-textil.de

Name: **Rudolf Temporini**
Adresse: Lindenstraße 34, 64646 Heppenheim
+49.171.60 555 00, Email: rtemporini@t-online.de

V. OFFIZIELLE

Ref.	Gruppe	Prüfung	Funktion	FEI ID	Name	FN	Level	Email/Mobil
1	Richtergruppe	CAI2*H/2/4 CAI2*P/2/4	Vorsitzender	10052878	Dr. Klaus Christ	GER	4	klauschrist@online.de
			Mitglied	10006102	Peter Tischer	GER	2	peter@fahrspport-tischer.de
			Mitglied	10050162	Karin Grupe	GER	3	karinschwarzl@kabelmail.de
			Mitglied		Wolfgang Benschus	GER	Nat	benschus@arcor.de
			Mitglied		Peter Bonhof	NED	Nat	p.bonhof@upcmail.nl
			Mitglied	10000361	Daniel Würgler	SUI	2	info@fahrstall-leymen.com
2	Ausländischer Richter	CAI2*H/2/4 CAI2*P/2/4	Ausländischer Richter	10050094	Hans Peter Rüsclin	SUI	4	Hp.v.ruesclin@bluewin.ch
3	Technischer Delegierter	CAI2*H/2/4 CAI2*-P2 CAI2*-P4	Technischer Delegierter	10049869	Friedrich Otto-Erley	GER	2	fotto-erley@fn-dokr.de
				10115469	Henning Lemcke	GER	2	henning.lemcke@roche.com
4	Technischer Delegierter Assistent	CAI2*-P4 CAI2*H/2/4 CAI2*-P2	Technischer Delegierter Assistent	10049869	Friedrich Otto-Erley	GER	2	fotto-erley@fn-dokr.de
				10115469	Henning Lemcke	GER	2	henning.lemcke@roche.com
5	Parcourschef	CAI2*H/2/4 CAI2*P/2/4	Course Designer	10049105	Dr. Hartmut Kaufmann	GER	4	h.kaufmann@t-online.de
6	Parcourschef-Assistent	CAI2*H/2/4 CAI2*P/2/4	Parcourschef-Assistent		Uwe Fuchs	GER	nat.	uwefuchs-fahrspport@t-online.de
7	Schiedsgericht		Schiedsgericht		./.			
8	Chef Steward	CAI2*H/2/4 CAI2*P/2/4	Chef Steward	10050803	Martin Röske	GER	3	martin.roeske@web.de
9	Steward-Assistent	CAI2*H/2/4 CAI2*P/2/4	Steward-Assistent	10008085	Theo Bopp	GER	2	theo.bopp@web.de
			Steward-Assistent	10073442	Christine Bopp	GER	1	theo.bopp@web.de
			Steward-Assistent	10021517	Leonie Süß	GER	Nat.	lsuess@fn-dokr.de
10	FEI Veterinär Delegierter	CAI2*H/2/4 CAI2*P/2/4	FEI Veterinär Delegierter	10049627	Dr. Karl-Wilhelm Bargheer	GER		karlbargheer@yahoo.de
11	VSM / Turniertierarzt	CAI2*H/2/4 CAI2*P/2/4	Veterinär Service Manager/ Turniertierarzt	10098630	Mathilde Pluim	NED		kontakt@tierklinik-luesche.de
12	Arzt/Sanitätsdienst	CAI2*H/2/4 CAI2*P/2/4	Arzt		Dr. Ralf Fröhlich	GER		com@ralf-froehlich.de
			Sanitätsdienst		DRK	GER		+49 616 28181
13	Schmied	CAI2*H/2/4 CAI2*P/2/4	Schmied		Ralph Lang	GER		Ralph-sylvia@t-online.de +49.170-242 8143
14	FN-Beauftragter	CAI2*H/2/4 CAI2*P/2/4	FN-Beauftragter		Fritz Otto-Erley	GER		fotto-erley@fn-dokr.de

VI. Einladungen

1. ALLGEMEIN

Eingeladene Nationen:	alle FNs, die der FEI angeschlossen sind
Anzahl der deutschen Teilnehmer:	nicht begrenzt
Anzahl der ausländischen Teilnehmer:	nicht begrenzt
Anzahl der Teilnehmer pro FN:	nicht begrenzt
Anzahl der Pferde/Ponys pro Gespann:	Zweispänner: 3 Pferde/Ponys Vierspänner: 5 Pferde/Ponys
Alter der Pferde/Ponys:	6-jährig und älter
Anzahl der Gespanne pro Teilnehmer:	1, deutsche Teilnehmer können mit Zustimmung des Bundestrainers ein zweites Gespann starten.

Teilnehmer:

Deutsche Teilnehmer:

LP Nr. 1-4 (Deutsche Meisterschaft Zweispänner Pferde)

Teilnahmeberechtigt sind Stamm-Mitglieder der LK F1, F2 mit gültigem FN-Fahrausweis, eines anerkannten deutschen Reitervereins, die gemäß "FEI-Mindestvoraussetzungen" (vgl. Fahr-RG Art. 913) startberechtigt sein müssen:

Teilnahmeberechtigt sind 2* und 3* Teilnehmer (vgl. Fahr-RG Art. 913.2).

Teilnehmer müssen entweder zwei CA11* (nur Variante 1, 2 (mit Dressur) oder 3) oder ein CAI B oder drei CAN (mit Dressur/Gelände/Hindernisfahren) in Wertung beendet haben.

LP Nr. 5-8 (Deutsche Meisterschaft Zweispänner Ponys)

Teilnahmeberechtigt sind Stamm-Mitglieder der LK F1, F2 mit gültigem FN-Fahrausweis, eines anerkannten deutschen Reitervereins, die gemäß "FEI-Mindestvoraussetzungen" (vgl. Fahr-RG Art. 913) startberechtigt sein müssen:

Teilnahmeberechtigt sind 2* und 3* Teilnehmer (vgl. Fahr-RG Art. 913.2).

Teilnehmer müssen entweder zwei CA11* (nur Variante 1, 2 (mit Dressur) oder 3) oder ein CAI B oder drei CAN (mit Dressur/Gelände/Hindernisfahren) in Wertung beendet haben.

Für die Wertung der Deutschen Meisterschaft sind nur Teilnehmer gem. § 17 LPO startberechtigt, die die FN-Jahresturnierlizenz 2018 sowie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

Meisterschaftswertung Deutsche Meisterschaften Zweispänner:

Teilnehmende Gespanne müssen in den Prüfungen 1-4 (Zweispänner Pferde), 5-8 (Zweispänner Ponys) genannt und gestartet werden.

LP Nr. 9-12 (Vierspänner Pferde) und LP 13-16 (Vierspänner Ponys):

Teilnahmeberechtigt sind Stamm-Mitglieder der LK F1 mit gültigem FN-Fahrausweis, eines anerkannten deutschen Reitervereins, die gemäß "FEI-Mindestvoraussetzungen" (vgl. Fahr-RG Art. 913) startberechtigt sein müssen:

Teilnahmeberechtigt sind 2* und 3* Teilnehmer (vgl. Fahr-RG Art. 913.2).

Teilnehmer müssen entweder zwei CA11* (nur Variante 1, 2 (mit Dressur) oder 3) oder ein CAI B oder drei CAN (mit Dressur/Gelände/Hindernisfahren) in Wertung beendet haben.

Bei Doppelstartern ist das für die Meisterschaften zählende Gespann vor der ersten Teilprüfung (Dressur) zu benennen und in allen Teilprüfungen zuerst zu starten.

Ausländische Teilnehmer:

Die Teilnehmer werden vom Veranstalter über ihre FN eingeladen und müssen gemäß "FEI-Mindestvoraussetzungen" (vgl. Fahr-RG Art. 913) startberechtigt sein.

VII. Nennungen

- Nennungen alle Kategorien dieser Veranstaltung müssen über das FEI Entry System erfolgen (<https://entry.fei.org>)
- Weitere Informationen zum FEI Entry System sind zu finden unter: <http://inside.fei.org/fei/your-role/nfs/entry-system-driving>
- Alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.
- Teilnehmer und/oder Pferde, die auf einem Turnier starten und nicht über das FEI Entry System genannt wurden, werden automatisch disqualifiziert, sofern nicht zwingende Gründe dagegen sprechen!
- Deutsche Teilnehmer nennen über das deutsche Nennungssystem (NeOn) und werden nach dem definitiven Nennungsschluss für deutsche Teilnehmer per Upload in das "FEI Online Entry System" eingepflegt.

1. NENNUNGSSCHLUSS UND EINSÄTZE

Definitiver Nennungsschluss: 09.07.2018

Benennung von Ersatz-Fahrern und/oder Ersatz-Pferde/-Ponys:

Gemäß Artikel 946.1.1 des FEI Fahr-RG und 121.3 des FEI General RG.

<u>CAI</u>	<u>Datum</u>	<u>Uhrzeit</u>
CAI2*-H2:	01.08.2018	14.00 Uhr
CAI2*- P2:	01.08.2018	12.30 Uhr
CAI2*- H4:	01.08.2018	08.30 Uhr
CAI2*-P4:	01.08.2018	11.30 Uhr

	<u>Boxen</u> (inkl. MwSt.)	<u>Einsatz</u> (inkl. MwSt.)
Einsatz pro Gespann (inkl. MwSt.):		
CAI2*-H2 pro Pferd:	€ 100,00	pro Gespann: € 120,00
CAI2*-P2 pro Pony:	€ 100,00	pro Gespann: € 120,00
CAI2*-H4 pro Pferd:	€ 100,00	pro Gespann: € 120,00
CAI2*-P4 pro Pony:	€ 100,00	pro Gespann: € 120,00

EADCMP-Gebühr CAI2*-H2;P2;H4;P4 pro Gespann 18,00 SFr.

Einsatz, Boxengeld bzw. Gebühr für eigene Stallzelle sowie Kosten für Stromanschluss deutscher Teilnehmer wird über NeOn per Lastschriftverfahren eingezogen.

In NeOn sind sowohl die Prüfungen zu nennen als auch die entsprechenden Gebühren für Einsatz, Boxen, Stromanschluss (sofern bestellt) etc. einzutragen. Nennungen, bei denen nur die Prüfungen genannt werden, können vom Veranstalter abgewiesen werden!!!

Die Boxen werden nur reserviert, wenn sie 14 Tage vor Turnierbeginn (spätestens bis 16.07.2018) bezahlt sind.

Ausländische Teilnehmer werden gebeten, Einsatz, Boxengebühr bzw. Gebühr für eigene Stallzelle sowie Kosten für Stromanschluss auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: RFV Modautal e. V.
Bank: Volksbank Modautal
IBAN: DE66 5086 4322 0001 0247 28
BIC: GENODE510RA

Zusätzlich werden vor Ort, EADCMP-Gebühr, Kosten für Futter etc. (siehe weitere Gebühren) berechnet.

Ansprechpartner:

Name: Helmut Brinkmann
Mobil: + 49 (0)151 291 666 91
Email: hel.bri@t-online.de

2. WEITERE GEBÜHREN

Alle Gebühren und die Höhe der Gebühren müssen nachfolgend aufgeführt und von der FEI genehmigt werden. Der Veranstalter darf nur Gebühren erheben, die von der FEI genehmigt wurden und die in der genehmigten Ausschreibung aufgeführt sind.

Box:	100,00 € pro Box
Entsorgung:	10,00 € pro Box
Eigenes Stallzelt:	100,00 € pro Gespann
Kaution (in bar bei Startbereitschaft an der Meldestelle zu hinterlegen):	50,00 € die bei sauberem Verlassen des Platzes erstattet wird.
Heu:	6,00 pro Ballen
Stroh:	4,00 pro Ballen
Späne:	werden nicht angeboten
Gesundheitspapiere:	20,00 € pro ausgestelltes Dokument

Alle oben aufgeführten Gebühren enthalten MwSt.

Umsatzsteuer-Nummer des Veranstalters: ./.

LKW/Wohnwagen-Bereich

Parkplatz:	€ ./.		
Strom:	steht zur Verfügung	<input checked="" type="checkbox"/>	Gebühr: 40 €
Wasser:	steht zur Verfügung	<input checked="" type="checkbox"/>	Gebühr: ./.

3. ABSAGEN/NICHTERSCHEINEN

Sofern ein Teilnehmer nach dem definitiven Nennungsschluss absagt oder auf dem Turnier nicht erscheint, muss entweder der Teilnehmer oder die zuständige FN, über die der Teilnehmer genannt wurde, dem Veranstalter die tatsächlichen Kosten, die ihm aufgrund der späten Absage bzw. durch Nichterscheinen entstanden sind, erstatten.

Folgende Gebühr wird pro Gespann erhoben: in Höhe des entsprechenden Einsatzes zzgl. 100,00 € pro Box.

VIII. ZEITEINTEILUNG

CAI2*-H2	Tag	Datum	Uhrzeit
• Öffnung der Stallungen	Dienstag	31.07.2018	12:00 Uhr
• Verfassungsprüfung: <i>Alle Pferde, die auf diesem Turnier gestartet werden, müssen zur ersten Verfassungsprüfung vorgestellt werden, ansonsten erhalten sie keine Starterlaubnis (Ausnahme: Verhinderung aufgrund "höherer Gewalt")</i>	Mittwoch	01.08.2018	15:00 Uhr
• Meldeschluss	Mittwoch	01.08.2018	1 Std. nach Verfassung
• Prüfung 1 – Dressur	Freitag	03.08.2018	10:00 Uhr
• Prüfung 2 – Geländefahrt	Samstag	04.08.2018	nach Prfg. 6
• Prüfung 3 - Hindernisfahrt	Sonntag	05.08.2018	nach Prfg. 7

CAI2*-P2	Tag	Datum	Uhrzeit
• Öffnung der Stallungen	Dienstag	31.07.2018	12:00 Uhr
• Verfassungsprüfung: <i>Alle Pferde, die auf diesem Turnier gestartet werden, müssen zur ersten Verfassungsprüfung vorgestellt werden, ansonsten erhalten sie keine Starterlaubnis (Ausnahme: Verhinderung aufgrund "höherer Gewalt")</i>	Mittwoch	01.08.2018	13:30Uhr
• Meldeschluss	Mittwoch	01.08.2018	1 Std. nach Verfassung
• Prüfung 5– Dressur	Donnerstag Freitag	02.08.2018 03.08.2018	15:00 Uhr 08:00 Uhr
• Prüfung 6 – Geländefahrt	Samstag	04.08.2018	12:00 Uhr
• Prüfung 7 - Hindernisfahrt	Sonntag	05.08.2018	08:00 Uhr

CAI2*-H4	Tag	Datum	Uhrzeit
• Öffnung der Stallungen	Dienstag	31.07.2018	12:00 Uhr
• Verfassungsprüfung: <i>Alle Pferde, die auf diesem Turnier gestartet werden, müssen zur ersten Verfassungsprüfung vorgestellt werden, ansonsten erhalten sie keine Starterlaubnis (Ausnahme: Verhinderung aufgrund "höherer Gewalt")</i>	Mittwoch	01.08.2018	09:30 Uhr
• Meldeschluss	Mittwoch	01.08.2018	1 Std. nach Verfassung
• Prüfung 9 – Dressur	Donnerstag	02.08.2018	09:00 Uhr
• Prüfung 10 - Geländefahrt	Samstag	04.08.2018	11:00 Uhr
• Prüfung 11 - Hindernisfahrt	Freitag	03.08.2018	16:00 Uhr

CAI2*-P4	Tag	Datum	Uhrzeit
• Öffnung der Stallungen	Dienstag	31.07.2018	12:00 Uhr
• Verfassungsprüfung: <i>Alle Pferde, die auf diesem Turnier gestartet werden, müssen zur ersten Verfassungsprüfung vorgestellt werden, ansonsten erhalten sie keine Starterlaubnis (Ausnahme: Verhinderung aufgrund "höherer Gewalt")</i>	Mittwoch	01.08.2018	12:30 Uhr
• Meldeschluss	Mittwoch	01.08.2018	1 Std. nach Verfassung
• Prüfung 13 - Dressur	Donnerstag	02.08.2018	12:30 Uhr
• Prüfung 14 - Geländefahrt	Samstag	04.08.2018	09:00 Uhr
• Prüfung 15 - Hindernisfahrt	Freitag	03.08.2018	17:00 Uhr

Im Falle von hohen Nennzahlen bei den internationalen Prüfungen behält sich der Veranstalter vor, auch hiervon Prüfungen auf Donnerstag zu verschieben bzw. ggf. auch Prüfungen zu tauschen.

IX. PRÜFUNGEN

Internationale Prüfungen dürfen nicht vor 8.00 Uhr beginnen und nicht nach 23.00 Uhr enden, es sei es liegt eine Genehmigung der FEI vor.

1. Prüfungsart

CAI2*P4/H4 - drei Tage	Format 2	CAI2*P2/H2 - drei Tage	Format 1
Tag 1	Dressur	Tag 1	Dressur
Tag 2	Hindernisfahrt	Tag 2	Gelände
Tag 3	Gelände	Tag 3	Hindernisfahrt

2. Geldpreis

Gesamtgeldpreis	EUR	CHF
CAI2*-H2/P2//H4/P4	25.285	./.

Aufteilung in Einzelgeldpreise - Dressurprüfung

Geldpreis	EUR	CHF
CAI 2* - H2	1.500	./.
CAI 2* - P2	1.410	./.
CAI 2* - H4	1.500	./.
CAI 2* - P4	1.425	./.

Klasse	1. Platz	2. Platz	3. Platz	4. Platz	5. Platz	6. Platz	7. Platz	Weitere
CAI2*-H2	375	345	300	150	90	75	75	2 x 45 je weitere 30
CAI2*-P2	375	345	300	150	90	75	75	je weitere 30
CAI2*-H4	450	375	300	180	120	75		je weitere 45
CAI2*-P4	450	375	300	180	120			je weitere 45

Aufteilung in Einzelgeldpreise - Geländefahrt

Geldpreis	EUR	CHF
CAI 2* - H2	1.500	./.
CAI 2* - P2	1.410	./.
CAI 2* - H4	1.500	./.
CAI 2* - P4	1.425	./.

Klasse	1. Platz	2. Platz	3. Platz	4. Platz	5. Platz	6. Platz	7. Platz	Weitere
CAI2*-H2	375	345	300	150	90	75	75	2 x 45 je weitere 30
CAI2*-P2	375	345	300	150	90	75	75	je weitere 30
CAI2*-H4	450	375	300	180	120	75		je weitere 45
CAI2*-P4	450	375	300	180	120			je weitere 45

Aufteilung in Einzelgeldpreise - Kegelfahren

Geldpreis	EUR	CHF
CAI 2* - H2	1.500	./.
CAI 2* - P2	1.410	./.
CAI 2* - H4	1.500	./.
CAI 2* - P4	1.425	./.

Klasse	1. Platz	2. Platz	3. Platz	4. Platz	5. Platz	6. Platz	7. Platz	Weitere
CAI2*-H2	375	345	300	150	90	75	75	2 x 45 je weitere 30
CAI2*-P2	375	345	300	150	90	75	75	je weitere 30
CAI2*-H4	450	375	300	180	120	75		je weitere 45
CAI2*-P4	450	375	300	180	120			je weitere 45

Aufteilung in Einzelgeldpreise -Kombinierte Wertung

Geldpreis	EUR	CHF
CAI2*-H2	2.000	./.
CAI2*-P2	1.880	./.
CAI2*-H4	2.000	./.
CAI2*-P4	1.900	./.

Klasse	1. Platz	2. Platz	3. Platz	4. Platz	5. Platz	6. Platz	7. Platz	Weitere
CAI2*-H2	500	460	400	200	120	100	100	2 x 60 je weitere 50
CAI2*-P2	500	460	400	200	120	100	100	je weitere 50
CAI2*-H4	600	500	400	240	160	100		je weitere 40
CAI2*-P4	600	500	400	240	160			je weitere 40

Der Geldpreis für den Sieger darf max. 1/3 des Gesamtgeldpreises pro Prüfung betragen. Pro Prüfung erhalten 25 % der Teilnehmer einen Geldpreis bzw. einen anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreis, es werden jedoch mindestens 5 Einzelpreise ausbezahlt.

Allgemeine Auswertung am Ende der Prüfungen

Meisterschaftswertung Deutsche Meisterschaften Zweispänner Pferde/Ponys:

Goldene Medaille und Schärpe dem Deutschen Meister 2018;
Silberne Medaille dem Zweitplatzierten;
Bronzene Medaille dem Drittplatzierten;
Stallplaketten allen teilnehmenden Gespannen.

Länderpokal Zweispänner Pferde (im Rahmen der Deutschen Meisterschaft):

Wanderpokal gestiftet vom Deutschen Reiter- und Fahrerverband (DRFV) der siegenden Mannschaft. Gewertet werden max. 3, mind. aber 2 Gespanne pro Landesverband/LK, die 1 Stunde vor Beginn der ersten Dressurprüfung an der Meldestelle zu benennen sind. Bewertung gem. RG der FEI Art. 905. Die jeweils 2 besten Ergebnisse je Mannschaft und Teilprüfung werden bewertet.

Stilpreis Zweispänner Ponys (im Rahmen der Deutschen Meisterschaft):

Pony Fahrspport Deutschland e.V. Wanderpokal für den stilistisch besten Fahrer in den Prüfungen Dressur und Hindernisfahren. Die Vorstellung der Ponys in der Verfassungsprüfung und während der Geländefahrt wird bei der Gesamtbewertung mit herangezogen.

Länderpokal Zweispänner Pony (im Rahmen der Deutschen Meisterschaft):

Länderpokal der Pony-Zweispänner gestiftet vom Club der Gespannfahrer der siegenden Mannschaft. Gewertet werden max. 3, mind. aber 2 Gespanne pro Landesverband/LK, die 1 Stunde vor Beginn der ersten Dressurprüfung an der Meldestelle zu benennen sind. Bewertung gem. RG der FEI Art. 905. Die jeweils 2 besten Ergebnisse je Mannschaft und Teilprüfung werden bewertet.

Hessische Meisterschaft Vierspänner Pferde und Ponys:

Hessischer Meister der Vierspänner Pferde wird das erfolgreichste Hessische Stamm-Mitglied aus der Prüfung 12 und der Vierspänner Ponys aus der Prüfung 16. Eine Hessenmeisterschaftswertung kommt nur zu Stande, wenn mind. 3 verschiedene hessische Fahrer die jeweilige Kombinierte Prüfung in der Wertung beendet haben.

Beim Einsatz mehrerer Gespanne von Teilnehmern, die an den Hessischen Meisterschaften teilnehmen, muss das Meisterschaftsgespann in allen Prüfungen zuerst gestartet werden. Dieses Gespann muss bei Eintragung vor Beginn der ersten Prüfung (Dressur) benannt werden.

Der Geldpreis für den Sieger darf max. 1/3 des Gesamtgeldpreises pro Prüfung betragen. Pro Prüfung erhalten 25 % der Teilnehmer einen Geldpreis bzw. einen anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreis, es werden jedoch mindestens 5 Einzelpreise ausbezahlt.

Auszahlung von Geldpreisen und Erstattungen

Alle Geldpreise sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise sowie Erstattungen (z. B. Transportkosten, Reisekosten) werden gem. FEI-RG Art 127/128 spätestens nach der letzten Prüfung ausgezahlt.

Die Abrechnung erfolgt pro Teilnehmer. Je nach Absprache mit dem Pferdebesitzer verpflichtet sich jeder Teilnehmer, den Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise an den jeweiligen Pferdebesitzer weiterzureichen. Der Veranstalter ist berechtigt, etwaige ausstehende Verpflichtungen der Teilnehmer in Abzug zu bringen. Das gilt auch für die Abzugssteuer nach § 50 a EstG für ausländische Pferdebesitzer. Hier wird vom Geldpreis sowie von den anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreisen und Erstattungen im Regelfall folgender Steuerabzug fällig (berücksichtigt wird die pro Tag erzielte Betrag): bis 250,00 €: 0 %, über 250,00 € 15 % zzgl. Solidaritätszuschlag (z. Z. 5,5 % vom Steuerabzugsbetrag). Ersetzte oder übernommene Reisekosten gehören nur insoweit zu den Einnahmen, als die Fahrt- und Übernachtungsauslagen die tatsächlichen Kosten und die Vergütungen für Verpflegungsmehraufwand nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 EstG übersteigen. Steuerabzüge sind auf Verlangen zu bescheinigen.

Diejenigen ausländischen Teilnehmer, die vom Steuerabzug befreit sind, werden gebeten, eine Freistellungsbescheinigung mit Abgabe der Nennung, spätestens aber am ersten Veranstaltungstag vorzulegen. Teilnehmer sind selbst verantwortlich für die vollständige und ordnungsgemäße Angabe der erforderlichen Daten.

Bei gleicher Platzierung wird der Geldwert der evtl. Sachpreise (z.B. Auto) auf die gleichplatzierten Teilnehmer entsprechend aufgeteilt!

INFORMATION

Der je Prüfung aufgeführte Gesamtgeldpreis ist auszuschütten (FEI General Reglement Artikel 127, 128).

Prüfungen

1. Dressurprüfung

Durchführung: gemäß FEI Fahr Reglement

Prüfungs-Nr.	Prüfung	Dressuraufgabe
1	CAI2*-H2	FEI Aufgabe 3*B HP2, auswendig zu fahren
5	CAI2*-P2	FEI Aufgabe 3*B HP2, auswendig zu fahren
9	CAI2*-H4	FEI Aufgabe 3*B HP4, auswendig zu fahren
13	CAI2*-P4	FEI Aufgabe 3*B HP4, auswendig zu fahren

3. Hindernisfahren

Durchführung.

gemäß FEI Fahr Reglement

Prüfungs-Nr.	Prüfung	Prüfungsart
3	CAI2*- H2	Hindernisfahren gemäß Art. 976 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
7	CAI2*- P2	Hindernisfahren gemäß Art. 976 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
11	CAI2*- H4	Hindernisfahren gemäß Art. 976 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
15	CAI2*- P4	Hindernisfahren gemäß Art. 976 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

4. Kombinierte Wertung

Wertung:

gemäß FEI Fahr Reglement

Prüfungs-Nr.	Prüfung	Die Prüfung setzt sich zusammen aus den Prüfungen
4	CAI2*- H2	1 / 2 / 3
8	CAI2*- P2	5 / 6 / 7
12	CAI2*- H4	9 / 10 / 11
16	CAI2*- P4	13 / 14 / 15
17	Deutsche Meisterschaft H2	1 / 2 / 3
18	Deutsche Meisterschaft P2	5 / 6 / 7

IX. VERGÜNSTIGUNGEN

1. TEILNEHMER

Unterkunft

Quartiere für Fahrer und Begleitpersonal sind über die Odenwald Tourismus GmbH, Marktplatz 1, 64720 Michelstadt, Tel. +49.(0)6061.965970, Fax.+49(0)6061.9659720 E-mail: tourismis@odenwald.de zu erfragen.

Die Buchung für Hotels ist von den Teilnehmern selber vorzunehmen. Die Kosten für die Unterkunft gehen zu Lasten der Teilnehmer.

Verpflegung:

Mahlzeiten werden auf dem Turniergelände angeboten, die Kosten für die Verpflegung gehen zu Lasten der Teilnehmer.

2. PFLEGER/BEIFAHRER

Unterkunft

Quartiere siehe Teilnehmer.

Die Kosten für die Unterkunft gehen zu Lasten der Teilnehmer.

Verpflegung:

Mahlzeiten werden auf dem Turniergelände angeboten, die Kosten für die Verpflegung gehen zu Lasten der Teilnehmer.

Der Veranstalter sorgt dafür, dass angemessene Sanitäreinrichtungen mit ausreichend Duschen für Pfleger (sowohl für Damen als auch für Herren) mit warmem und kaltem Wasser zur Verfügung stehen. Duschen und Toiletten müssen zu jeder Zeit sauber sein.

X. LOGISTISCHE/ADMINISTRATIVE/TECHNISCHE INFORMATIONEN

1. AUSLOSUNG

Sofern nicht anderweitig in der endgültigen Zeiteinteilung angegeben erfolgt die Auslosung während des Empfangs am Mittwohabend.

2. PRÜFUNGSPLÄTZE

Dressurplatz

Abmessungen: Länge: 100m Breite: 40m

Bodentyp: Sand

Hindernisplatz:

Abmessungen: Länge: 115m Breite: 75m

Bodentyp: Sand

3. VORBEREITUNGSPLÄTZE

Dressurplatz

Abmessungen: Länge: 100m Breite: 40m

Bodentyp: Gras und Sand

Hindernisplatz:

Abmessungen: Länge: 100m Breite: 50m

Bodentyp: Gras und Sand

4. BOXEN

Größe der Boxen: 3 x 3 m, 20 % 3 x 4 m

Die Einstellung der Pferde (inkl. erster Einstreu (Stroh) erfolgt in der Zeit vom 31.07. 2018 bis 05.08.2018. Die genaue Anzahl der Boxen bzw. der Platz für ein eigenes Stallzelt ist mit der Nennung anzugeben – die Bestellung ist bindend. Es dürfen nur die zugewiesenen Boxen genutzt werden. Futter, Heu, und Stroh können vor Ort gekauft werden. Späne werden nicht angeboten.

Die Boxen werden nur reserviert, wenn sie 14 Tage vor Turnierbeginn (spätestens bis 16.07.2018) bezahlt sind.

Das Aufstallen von Pferden und/oder Ponys auf dem Transporter oder Anhänger ist nicht erlaubt.

5. ZEITMESS-SYSTEM

Hersteller: Alge

Modell: Zeitmessung: TIMY S4 / Photozellen: RLS 1n/

Funk: TED-TX10/RX10

FEI-Report-Nr.: Zeitmessung: 22020008A / Photozellen: 22020010B

Funk: 22020013C

6. RECHENSTELLE/ZEITMESSUNG

Name der Firma: ./.

Kontaktperson: Ewald Meier

Email der Kontaktperson: ewaldmeier@t-online.de

Rechenstelle:

Name der Firma: C-D-R-F Turnierdienst

Kontaktperson: Helmut Brinkmann

Telefon: +49.151 291 666 91

Email der Kontaktperson: Hel.Bri@t-online.de

Die FEI kann verlangen, dass gemäß den Anforderungen der FEI Ergebnismaterial der Veranstaltung in Echtzeit zur Verfügung gestellt wird. In diesem Fall werden Veranstalter und Dienstleister entsprechend informiert.

7. SIEGEREHRUNGEN/PLATZIERUNGEN

Der/Die Besitzer der/des siegenden Pferde(s)/Pony(s) werden zur Siegerehrung eingeladen:

ja nein

Alle platzierten Gespanne pro Prüfung sind verpflichtet zur Siegerehrung/Platzierung einzufahren.

8. WERBUNG BEI TEILNEHMERN UND PFERDEN

Dressur und Hindernisfahren: Der Veranstalter gestattet den Teilnehmern gemäß Art. 941.1 das Logo ihres persönlichen Sponsors am Wagen zu führen.

Geländefahrt: Der Veranstalter gestattet den Teilnehmern gemäß Art. 941.2 das Logo ihres persönlichen Sponsors am Gelände-Wagen auf der rechten und der linken Seite und den Rücken der Beifahrer zu führen.

Der Chefsteward muss, bevor die Teilnehmer den Prüfungsplatz betreten, sicherstellen, dass die o. g. FEI Bestimmungen bzgl. Werbung eingehalten werden.

9. KARTENVERKAUF

Es findet kein Kartenverkauf statt.

10. WETTEN

Wetten werden vom Veranstalter nicht genehmigt.

11. TRANSPORTKOSTENENTSCHÄDIGUNG FÜR PFERDE/PONYS

Transportkosten sind von den Teilnehmern zu zahlen.

12. ANREISE

Datum, Uhrzeit und Art der Anreise von Teilnehmern und Pferden müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden, damit sie bei ihrer Ankunft entsprechend betreut werden können.

13. FAHRDIENST VOM HOTEL ZUM TURNIERPLATZ

Es steht kein Fahrdienst zur Verfügung

14. ZUTRITTS AUSWEISE FÜR DAS TURNIERGELÄNDE

Zugangsberechtigungen zum Stallbereich gemäß FEI Veterinär RG Art. 1008-1009.

Anzahl der akkreditierten Personen:

Teilnehmer: 1

Partner: 1

Pfleger/Beifahrer: CAI2*-H2 / CAI2*-P2: 3, CAI2*-H4 / CAI2*-P4: 4

Pferdebesitzer: 2 pro Pferd (gemäß (FEI-)Pass)

Ein Beifahrer pro Zweispänner

Zwei Beifahrer pro Vierspänner

15. TRANSPORTER/WOHNWAGEN

Transporter und/oder Wohnwagen können **im Fahrerlager geparkt werden.**

16. NACHHALTIGKEIT

„Bei der Durchführung eines Turniers sollten die Auswirkungen auf die Umwelt beachtet werden. Nützliche Informationen zur FEI Nachhaltigkeit sind auf folgender Internetseite zu finden: <http://inside.fei.org/fei/your-role/organisers/handbook>.“

XI. VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN

1. GRENZFORMALITÄTEN

Für Fragen zu den erforderlichen veterinär- und tierseuchenrechtlichen Bestimmungen für Pferde aus dem Ausland steht der Veranstalter zur Verfügung.

Zoll- und Veterinärgebühren werden nicht übernommen.

2. GESUNDHEITSANFORDERUNGEN

Grundsätzlich

Gemäß FEI Code of Conduct für das Wohl des Pferdes ist es zwingend erforderlich, dass bei FEI Turnieren alle Pferde, bevor sie eine Starterlaubnis erhalten, physisch fit und frei von infektiösen (ansteckenden) Erkrankungen sind.

Zulassung von Pferden

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d. h. vor dem Aufstellen, bereitzuhalten, und zwar:

- a) wenn er aus einem EU-Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs II der Richtlinie 2009/156/EC (<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:32009L0156&from=DE>) in der jeweils aktuell gültigen Fassung erforderlich,
- b) wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs II der Entscheidung der Kommission 92/260/EG (https://www.bmel.de/DE/Tier/TierhandelTransport/Gesundheitsbescheinigungen/_texte/Pferde.html) in der jeweils aktuell gültigen Fassung erforderlich.

Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungsmitgliedstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedsstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden.

Sollte vom Veranstalter ein Spediteur beauftragt worden sein, so steht dieser für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

3. NATIONALE BESTIMMUNGEN

Neben den o. g. Bestimmungen und Richtlinien gelten die folgenden nationalen Gesetze:

- Tierschutzgesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschg/gesamt.pdf>)
- Arzneimittelgesetz (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/amg_1976/gesamt.pdf)
- Tiergesundheitsgesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/tiergesg/TierGesG.pdf>)
- Tierschutztransportverordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschtrv_2009/gesamt.pdf)
- Viehverkehrsverordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehverkv_2007/gesamt.pdf)
- etc.

4. PONYS

FEI Veterinär-RG, Kapitel IX:

Bei allen Pony-Veranstaltungen müssen, sofern von der FEI gefordert, Ponys zum Messen vorgestellt werden.

5. ÜBERWACHUNG VON VERLETZUNGEN

FEI Veterinär-RG, Chapter VIII:

Verletzungen bei Pferden, die auf FEI Turnieren starten, werden protokolliert und überwacht; in Todesfällen muss eine Tierkörperuntersuchung durchgeführt werden.

6. TRANSPORT VON PFERDEN

Pferde müssen für die Reise fit sein und müssen in geeigneten Pferdetransportern transportiert werden. Alle gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Untersuchung auf das Vorhandensein bestimmter Erkrankungen beziehungsweise der Kontrolle von Krankheiten müssen rechtzeitig im Voraus erfragt werden, um sicherzustellen, dass das Pferd die Gesundheits-Voraussetzungen erfüllt, wenn das Pferd die Grenze des Landes erreicht, in dem die Veranstaltung stattfindet. Teilnehmer oder ihre Vertreter sind für die Einhaltung sowohl der nationalen Bestimmungen ihres Herkunftslandes als auch die des Gastgeberlandes verantwortlich. Falls erforderlich müssen die Teilnehmer sich bei den vor Ort verantwortlichen Behörden oder bei den veterinärmedizinischen Sachverständigen über die entsprechenden Gesundheitsanforderungen und die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen zum Transport erkundigen. Innerhalb Europas (EU) betrifft dies u. a. die EU Verordnung zum Schutz von Tieren innerhalb der EU Mitgliedstaaten beim Transport Nr. 01/2005.

7. INFORMATION BEI ANKUNFT UND „FITNESS TO COMPETE“

7.1. PÄSSE – FEI Generalreglement Artikel 137

Für alle FEI-Pass-/FEI-Recognition-Card-Angelegenheiten ist die eigene nationale Föderation zu kontaktieren.

Alle Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.

FEI Pässe oder „FEI Recognition Cards“ (für Pferde mit nationalem Pass, der von der FEI anerkannt ist) sind für FEI Veranstaltungen verpflichtend vorgeschrieben.

Ausnahme: Für Pferde, die in „Minor Events“ (CIMs) und in CSIP im Heimatland gestartet werden, ist der o. g. Pferdepass bzw. die o. g. „FEI Recognition Card“ nicht erforderlich. Diese Pferde müssen jedoch für das laufende Jahr bei der FEI registriert und zu identifizieren sein (GRs 137.2).

Wenn Teilnehmer keinen FEI-Pass und/oder „Recognition Card“ vorlegen können oder wenn der Pass nicht mehr gültig ist bzw. wenn andere Pass-Vorschriften nicht eingehalten werden, müssen die Teilnehmer mit Strafen gemäß Annex VI des FEI Veterinärreglements rechnen und dürfen nicht teilnehmen.

Grundsätzlich gilt: Pferde, die sich dauerhaft in einem Mitgliedsstaat der EU aufhalten, müssen einen nationalen (Pferde-)Pass haben, der die Anforderungen an die EU-Bestimmungen erfüllt und dem (gegebenenfalls) eine so genannte „Recognition Card“ beigelegt wird. Eine Ausnahme gilt für Pferde, die einen FEI-Pass haben, der fortlaufend und ohne Unterbrechung gültig war.

7.2. IMPFUNGEN – EQUINE INFLUENZA – FEI Veterinärreglement Artikel 1003

Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen die Anforderungen an die Impfungen gegen Equine Influenzavirusinfektionen gemäß Veterinärreglement und wie unten zusammengefasst erfüllen:

IMPfung	DURCHFÜHRUNG	ZULASSUNG ZUM VERANSTALTUNGSGELÄNDE
Grund-immunisierung	1. Impfung: Tag 0 2. Impfung Tag 21 bis 92	Das Pferd darf 7 Tage nach der 2. Impfung starten.
Erste Wiederholungsimpfung	Innerhalb von 7 Monaten nach der 2. Impfung (s. o.)	Das Pferd darf für 6 Monate plus 21 Tage nach der 2. Impfung der Grundimmunisierung starten. Das Pferd darf die ersten 7 Tage nach der Impfung nicht gestartet werden
Wiederholungsimpfungen	MINIMUM: innerhalb eines Jahres nach der ersten Wiederholungsimpfung BEI TEILNAHME: ein Start ist nur innerhalb der 6 Monate und 21 Tage ab der vorangegangenen Wiederholungsimpfung zulässig	Das Pferd muss innerhalb der letzten 6 Monate + 21 Tage geimpft sein, bevor das Pferd das Veranstaltungsgelände betreten darf. Das Pferd darf innerhalb der ersten 7 Tage nach der letzten Impfung nicht gestartet werden.

Alle FEI registrierten Pferde, die bei einer FEI Veranstaltung (inkl. CIMs) gestartet werden sollen, müssen gegen Influenzavirusinfektionen gemäß FEI Veterinär-RG geimpft sein. Ausnahmen sind nur möglich, wenn die nationale Gesetzgebung die Impfung gegen Influenzavirusinfektionen in dem betroffenen Gebiet untersagt.

7.3. UNTERSUCHUNG BEI ANKUNFT – FEI Veterinärreglement, Artikel 1031

Bei Ankunft am Veranstaltungsort werden alle Pferde von einem Tierarzt untersucht, der die Identität der Pferde anhand des Pferdepasses und Mikrochip ID (sofern vorhanden), den Impfstatus sowie den allgemeinen Gesundheitszustand der Pferde überprüft. Um alle Pferde, die an Turnieren teilnehmen, zu schützen, müssen Pferde, bei denen der Gesundheitszustand in Frage zu stellen ist, sei es hinsichtlich der Impfungen, Erkrankungen oder auf Grund anderer Bedenken, in vom Veranstalter vorbereiteten Isolationseinrichtungen untergebracht werden, bis eine (endgültige) Entscheidung getroffen wurde, ob das Pferd das Turniergelände betreten darf.

7.4. VERFASSUNGSPRÜFUNGEN – FEI Veterinärreglement, Artikel 1034-1042

Bei allen Pferden wird die „fitness to compete“ während der Verfassungsprüfung beurteilt. Pferde, deren Fitness nicht eindeutig ist, können für eine weitergehende veterinärmedizinische Untersuchung in die Holding Box verwiesen werden. Pferde, die vom Kontroll-Gremium für nicht ausreichend fit erachtet werden, um am Wettkampf teilzunehmen, dürfen nicht gestartet werden.

7.5. UNTERSUCHUNG AUF SENSIBILISIERUNG DER GLIEDMASSEN – Veterinärreglement, Art. 1048-1053

Alle Pferde müssen während der Dauer einer Veranstaltung für Untersuchungen gemäß den Vorgaben auf ungewöhnlich starke Sensibilisierung der Gliedmaßen vorgestellt werden, auch, aber nicht nur, zwischen Umläufen oder vor einem Stechen. Die Pferde können während der Dauer einer Veranstaltung einmalig oder bei verschiedenen Gelegenheiten untersucht werden. Pferde können für eine Untersuchung gemäß den Vorgaben per Zufallsprinzip oder gezielt ausgesucht werden. Pferde, die ausgewählt wurden, müssen umgehend zur Untersuchung vorgestellt werden oder werden sofort disqualifiziert. Es gibt keine Vorschrift, wie viele Pferde auf einer Veranstaltung untersucht werden müssen.

8. DURCHFÜHRUNG VON MEDIKATIONSKONTROLLEN BEI PFERDEN (EQUINE ANTI-DOPING AND CONTROLLED MEDICATION PROGRAMME – EADCMP) - FEI Veterinärreglement, Kapitel (Chapter) V

8.1. PROBENNAHMEN – Veterinärreglement, Chapter VII

Von allen Pferden, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, können Proben genommen werden, die, gemäß Bestimmungen für Anti-Doping und kontrollierte Medikation für Pferde (EADCM-Bestimmungen), auf das Vorhandensein verbotener Substanzen untersucht werden. Die Auswahl der Pferde unterliegt dem jeweiligen Testverfahren. Das heißt, sie können für so genannte Pflichtproben, Zielproben oder Zufallsproben ausgewählt werden.

Weitere Informationen zu den Gebühren, die Veranstalter/FNs für das Anti-Doping- und Kontrollierten Medikations-Programm im Pferdesport (EADMCP) den Teilnehmern berechnen können (weltweit gültig), sind in den „Financial Charges“ (Gebührenordnung) der FEI zu finden.

8.2. „ELECTIVE TESTING“ – Veterinärreglement, Artikel 1058

„Elective Testing“ (freiwillige Probennahme) kann vor einer Veranstaltung durchführen, um das Vorhandensein einer verbotenen Substanz festzustellen. (für Informationen und Details siehe <http://inside.fei.org/fei/your-role/veterinarians>)

XII. ANTI-DOPING-KONTROLLEN FÜR ATHLETEN

Teilnehmer können bei jeder FEI Veranstaltung durch die FEI oder anderen zum Testen berechtigten Anti-Doping Organisationen untersucht werden. Veranstalter müssen einen Bereich und Personal/freiwillige Helfer zur Verfügung stellen, um eine Untersuchung gemäß Artikel 22.3 der FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA) zu ermöglichen.

FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA) sind auf folgender Internetseite veröffentlicht: <http://inside.fei.org/content/anti-doping-rules>.

XIII. WEITERE INFORMATIONEN

1. VERSICHERUNG UND NATIONALE BESTIMMUNGEN

Der Reitsport ist mit gefährlichen Risiken verbunden. Im größtmöglichen, gesetzlich zulässigen Umfang sind FEI und Veranstalter von FEI Turnieren **NICHT** haftbar für Sach- und Vermögensschäden oder Verletzungen jeglicher Art bei Teilnehmern Besitzern, Hilfspersonal oder auf einer oder in Verbindung mit einer FEI Veranstaltung und die FEI schließt ausdrücklich jedwede Haftung aus.

1.1. TEILNEHMER, BESITZER UND HILFSPERSONAL

1.1.1. UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG

Sie sind als Teilnehmer/Pferdebesitzer/Hilfspersonal dafür verantwortlich sicherzustellen, dass Sie eine angemessene Unfallversicherung abgeschlossen haben, die die Teilnahme an FEI Veranstaltungen abdeckt. Besonders ist sicherzustellen, dass Sie gegen Personenschäden und Behandlungskosten, die durch einen Unfall entstehen, versichert sind und gegen Unfall, Verletzungen und Krankheiten, die auf einer FEI Veranstaltung vorkommen können.

Sie sollten sich bei Ihrer nationalen Föderation erkundigen, ob die Versicherung (sofern es eine gibt) Unfälle und/oder Krankheiten abdeckt, die vorkommen können, wenn Sie eine FEI Veranstaltung besuchen bzw. an einer FEI Veranstaltung teilnehmen.

Sollte Ihre nationalen Föderation keine Unfall-/Kranken-Versicherung haben oder wenn die Versicherung der nationalen Föderation keine Ansprüche wegen Unfällen und/oder Krankheiten abdeckt, dann sollten Sie eine eigene Unfall- und Krankenversicherung abschließen, die den Besuch einer FEI Veranstaltung bzw. die Teilnahme an einer FEI Veranstaltung abdeckt.

1.1.2. DIEBSTAHLVERSICHERUNG

Sie sollten ebenfalls sicherstellen, dass Sie gegen Vorkommnisse während einer Veranstaltung wie Verlust, Diebstahl oder Beschädigung versichert sind.

Hier wiederum der Rat, sich bei Ihrer nationalen Föderation zu erkundigen, ob Sie durch die nationale Föderation gegen Verlust, Diebstahl oder Beschädigungen versichert sind. Wenn nicht, sollten Sie Ihre eigene Haftpflichtversicherung abschließen, um solche Vorkommnisse abzudecken.

1.1.3. PRESSE AUSRÜSTUNG

Das Ablegen von Presse-Ausrüstung oder anderen Gegenständen im Pressebüro, im Presse-Spind, auf der Presse-Tribüne oder irgendwo auf dem Turnierplatz erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter übernimmt keine Verantwortung für Verlust oder Beschädigungen an dieser Ausrüstung oder an den Gegenständen. Pressemitarbeitern wird geraten, keine Ausrüstung oder persönliche Gegenstände unbeaufsichtigt zu lassen.

1.2. TEILNEHMER UND BESITZER

1.2.1. HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Als Teilnehmer/Besitzer sind Sie persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch Sie selbst, Ihre Angestellten, Hilfspersonal, Ihre Beauftragten oder Ihre Pferde verursacht werden. Es wird Ihnen daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die Vorkommnisse auf FEI Veranstaltungen voll abdecken und gültig sind.

Die FEI und der Veranstalter übernehmen **KEINE** Verantwortung für Schäden an Dritte, die durch Sie, Ihre Mitarbeiter, Hilfspersonal, Beauftragte oder Ihre Pferde verursacht werden.

Haftung

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

1.2.2. PFERDEVERSICHERUNG

Als Besitzer sollten Sie sicherstellen, dass Ihre Pferde angemessen gegen jegliche Art von Verletzungen oder Krankheiten versichert sind, die bei einer Teilnahme während einer FEI Veranstaltung vorkommen können.

2. EINSPRÜCHE/BERUFUNGEN

Einsprüche und Berufungen haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich eingereicht werden und wenn gleichzeitig ist eine Haftsumme im Wert von 150 SFr. hinterlegt wird.

Formulare für Einsprüche und Berufungen sind auf folgenden Internetseiten der FEI veröffentlicht:

Einsprüche: <http://inside.fei.org/sites/default/files/FEI%20Protest%20Form.pdf>

Berufungen: <http://inside.fei.org/sites/default/files/FEI%20Appeal%20Form.pdf>.

3. STREITIGKEITEN

Bei Streitigkeiten bzgl. der Auslegung der Ausschreibung (bei Übersetzungen), ist die englische Ausschreibung gültig.

4. ÄNDERUNG DER AUSSCHREIBUNG

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen; hierzu zählen nicht vom Veranstalter vorgenommene Änderungen der Ausschreibung, die nicht von der FEI genehmigt wurden. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zu geben und durch den ausländischen Richter dem FEI Generalsekretär mitzuteilen.

5. WEITERE INFORMATIONEN DES VERANSTALTERS

5.1. LPO

Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von § 1.4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

5.2. ZEITEINTEILUNG

Die in der unter VIII. angegebenen Zeiten werden ggf. noch angepasst.

5.3. FEI PFERDEPÄSSE

Alle Pferde, die für CIMs (CAI1*/CAI2*/CAIJ/CAIY/CAICh) genannt werden und deren Nationalität die der gastgebenden Nation entspricht, benötigen keinen FEI-Pass bzw. eine „FEI Recognition Card“. Diese Pferde müssen ordnungsgemäß registriert und identifizierbar sein (GRs 137.2).

5.4. DEUTSCHES TIERSCHUTZGESETZ

Gemäß § 6 des Deutschen Tierschutzgesetzes ist das Entfernen der Tasthaare an Augen und Maul sowie das Ausrasieren der Ohren von Pferden verboten.

5.5. HUNDE

Hunde sind auf dem gesamten Turniergelände nur angeleint zugelassen:

Mindestalter von Teilnehmern und Beifahrern:

Senioren (Fahrer)		Mindestalter
Pferde Vierspanner		18 Jahre
Pferde Zweispänner		16 Jahre
Pferde Einspanner		14 Jahre
Alle Pony-Prüfungen		14 Jahre
Junge Fahrer		Mindestalter
Pferde Vierspanner		18-21 Jahre
Pferde Zweispänner		16-21 Jahre
Pferde Einspanner		16-21 Jahre
Alle Pony-Prüfungen		16-21 Jahre
Junioren		Mindestalter
Pferde Zweispänner		16-18 Jahre
Pferde Einspanner		14-18 Jahre
Alle Pony-Prüfungen		14-18 Jahre
"Children" Prüfungen		Mindestalter
Einspanner Pony		12-14 Jahre
Beifahrer	Mindestalter	
Alle Klassen	Teilnehmer unter 18 Jahre müssen von einem 18 Jahre oder älteren Beifahrer begleitet werden. Teilnehmer 18 Jahre und älter müssen von einem 14 Jahre oder älteren Beifahrer begleitet werden.	
"Children"	Bei Children-Prüfungen müssen die Beifahrer mindestens 19 Jahre alt sein. Die entsendende FN muss sicherstellen, dass es sich um Fahrsport erfahrene und sachkundige Beifahrer handelt.	

Mindestalter von Pferden und Ponys:

Pferde	Mindestalter
CAI1*	5 Jahre oder älter
CAI2* und höher	6 Jahre oder älter

ANHANG

1. FEI ENTRY SYSTEM

Formular siehe englische Ausschreibung.

2. ERGEBNISSE

Auf folgender Internetseite <http://forms.fei.org> steht eine Online Ergebnisschnittstelle für die Verarbeitung der Fahr-Ergebnisse zur Verfügung

Alle Ergebnisse müssen der FEI über diese Online-Schnittstelle übergeben werden oder müssen als XML-Ergebnisdatei direkt in die FEI Datenbank hochgeladen werden.

Weitere Informationen sind zu finden unter: <http://www.fei.org/fei/your-role/organisers/driving/results-forms>.

Um die Ergebnisse weiter verarbeiten zu können und Qualifikationen überprüfen zu können, verlangt die FEI, dass die Ergebnisse innerhalb von 5 Tagen nach Beendigung der Veranstaltung in die FEI Datenbank hochgeladen werden.

Alle Ergebnisse müssen die FEI-ID-Nummern der Teilnehmer und Pferde enthalten.

Bitte beachten Sie Artikel 109.6 (GR): Wenn der Veranstalter die Ergebnisse nicht im korrekten Format bzw. Informationen zum Geldpreis nicht bis zur o. g. Frist bei der FEI einreicht, erhält der Veranstalter bei der ersten Nichtbeachtung eine Verwarnung, danach eine Strafgebühr in Höhe von 1.000 SFr. pro Verstoß.